

Nutzungsbedingungen, Sicherheits- und Parcoursregeln

Die Nutzung des Parcours erfolgt ausschließlich nach Absprache. Die Teilnahme an Kursen benötigt eine zahlungspflichtige Anmeldung unter „www.highwood-archery.com/kontakt“. Termine werden anschließend von Highwood Archery per E-Mail bestätigt.

§ 1 Öffnungszeiten, Anmeldung und Zahlung

Der Parcours hat 7 Tage die Woche auf ab 10.00 Uhr morgens. Jeder volljährige Besucher muss privat haftpflichtversichert sein. Vor dem Gang auf den Parcours muss jeder Erwachsene ein eigenes Anmeldeformular ausfüllen, unterschreiben und zusammen mit dem entsprechenden Tagesgeld in ein Kuvert stecken und dieses in den Briefkastenschlitz in der Anmeldebox werfen. Kinder und Jugendliche (U 16) sind auf den Anmeldeformular des volljährigen Begleiters einzutragen

§ 2 Parcours

- a)** Tarnkleidung ist aus Sicherheitsgründen verboten, hell leuchtende Kleidung bzw. einen Warnweste muss getragen werden um auf sich aufmerksam zu machen!
- b)** Es dürfen nur Personen auf dem Parcours schießen, die mit dem Umgang von Pfeil und Bogen vertraut sind. Für Unerfahrene ist daher Voraussetzung an einem Grundkurs bei uns teilgenommen zu haben.
- c)** Für die Entsorgung seines Mülls ist jeder selbst zuständig. Es stehen keine Müllbehälter zur Verfügung.
- d)** Auf dem Parcours herrscht absolutes Alkoholverbot während des Schießbetriebs.
- e)** Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen auf den Parcours.
- f)** Hunde sind auf dem Parcours erlaubt und sind stets an der Leine zu führen.
- g)** Auf Pflanzen und Bäume darf nicht bewusst geschossen werden. Die Ziele sind immer so zu wählen, dass Treffer an Bäumen vermieden werden.

§ 3 Schießen

- a)** Die Sicherheit und Unversehrtheit aller auf dem Bogengelände befindlichen Menschen und Tiere hat oberste Priorität. Ein Bogen darf deshalb weder bei eingemocktem Pfeil noch sonst im ausgezogenen Zustand auf Menschen oder Tiere gerichtet werden. Auch scherzhafte Andeutungen in dieser Richtung sind zu unterlassen und können zum Platzverweis führen.
- b)** Jeder Schütze haftet für seinen Schuss selbst! Vor dem Einnocken eines Pfeils ist immer sicherzustellen, dass das Schussfeld frei ist! D.h. es darf nie geschossen werden, ohne dass das Schussfeld vollständig einzusehen ist. Dazu gehört auch, dass Mitschützen und andere Personen (auch Tiere) sich unbedingt hinter der Abschussposition befinden müssen!
- c)** Es darf nie in Richtung eines Hügels oder Gebüschs geschossen werden, wenn Gefahr besteht, darüber hinauszuschießen! Das Schussfeld ist in diesem Fall nicht einsehbar!
- d)** Beim Ziehen der Pfeile aus dem Ziel ist darauf zu achten, dass niemand direkt hinter einem steht, ein Pfeil löst sich in der Regel ruckartig aus dem Ziel und kann dann mit der Nocke jemanden verletzen.
- e)** Jegliche Art von Jagdspitzen mit Schneidwirkung sowie Schüsse mit Geräuschentwicklung wie z.B. Heulspitzen sind nicht erlaubt.
- f)** Pfeile die angebrochen sind oder andere Schaden aufweisen, dürfen nicht mehr benutzt werden
- g)** Ein pfeilsuchender Schütze hat seinen Bogen direkt am 3-D-Ziel abzustellen, so dass nachfolgende Schützen auf ihn aufmerksam gemacht werden.

§ 4 Leihhausrüstung

Ihre individuelle Leihhausrüstung kostet 15,-€/Tag. Sie erhalten diese von einem Mitarbeiter der Highwood Archery vor Ort. Dies ist für Sie wichtig um persönlich und fachlich die passende Ausrüstung zu erhalten!

Die Leihhausrüstung ist von einwandfreier Qualität und Zustand. Sie besteht aus Pfeil und Bogen, einem Schießhandschuh, Armschutz und Pfeilköcher.

Bei Pfeilbruch oder Verlust berechnen wir pro Pfeil 10,- Euro. Bei der Beschädigung oder Verlust von Bogen oder sonstige Ausrüstung berechnen wir den Wiederbeschaffungswertes.

§ 5 Rücktritt des Teilnehmers

Sollten Sie Ihre Buchung im Voraus stornieren wollen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf, damit wir einen neuen Termin finden können.

Der Teilnehmer kann zu jeder Zeit vor dem Event zurücktreten. Sollte der Teilnehmer seine verbindliche Anmeldung zurücknehmen wollen ohne einen neuen Termin zu vereinbaren, so hat er bis 30 Tage vor dem Event eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 50% des Teilnehmerpreises zu zahlen. Bei späterem Rücktritt werden folgende Rücktrittskosten in Rechnung gestellt: 29. – 15. Tag 80%, 14. – 3. Tag 90%, bei späterem Rücktritt 100% der Teilnahmekosten.